

Bundes-Vereinszuschuss

Hiermit teilen wir Euch folgende Informationen betreffend des Bundes-Vereinszuschuss 2024 mit

ASKÖ-Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften für Kinder & Jugendliche

Jeder Verein, der mit seinem Nachwuchs **an offiziellen Mannschaftsmeisterschaften** der Fachverbände teilnimmt, kann beim ASKÖ-Präsidium für den ASKÖ-Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften ansuchen. Ansuchen finden sie unter:

<https://www.askoe-burgenland.at/de/ansuchen-foerderungen-2024/nachwuchssportveranstaltungszuschuss>

ASKÖ - Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften bis zu € 500,-- pro Verein pro Jahr. Ansuchen bis 30. Juni 2024 nur online

!!Richtlinien für ASKÖ-Meisterschaftszuschuss für Nachwuchsmannschaften

<u>Meisterschaft:</u>	Bekanntgabe der Mannschaften und Ligen der Meisterschaftsteilnahme
<u>Öffentlichkeitsarbeit:</u>	mindestens ein ASKÖ-Transparent (im Landessekretariat erhältlich) muss gut sichtbar bei einer Meisterschaft angebracht werden. (Fotos mit Mannschaft und dem ASKÖ-Transparent)
<u>Safe Sport:</u>	Mindestens eine Person (Funktionär/in, Trainer/in, Mannschaftsführere/in) hat den online Kurse  absolviert. https://safesport.at/academy/e-learning/ Mit der Teilnahme an diesem Kurs helfen wir, sicherzustellen, dass wir gemeinsam ein sicheres Sportumfeld für alle schaffen.
<u>Presse/Bericht:</u>	Eine Presseaussendung inkl. hochauflösender digitaler Bilder (per E-Mail) sofort nach der Aktivität an den ASKÖ-LV und an die Medien schicken.

Der Nachweis der zugesagten Förderung muss nach den **Richtlinien des Bundessportförderungsgesetz** mittels **ordentlich saldierter Rechnungen in Original mit dazugehörigem lückenlosen Zahlfluss in Kopie abgerechnet werden. Diese müssen spätestens bis 15. Oktober 2024 abgegeben werden.**

Abrechnungsrichtlinien siehe unter:

<https://www.austrian-sports.at/downloads/>

Nur bei schriftlicher Zusage des ASKÖ-Vereinszuschusses (nach Genehmigung durch das Präsidium) und bei Erfüllung aller oben angeführten Punkte kommt es zur Überweisung des ASKÖ-Zuschusses an den Verein, vorausgesetzt der Jahresmitgliedsbeitrag (inkl. Rückstände) wurde bereits bezahlt.